



Gemeinde Wiesenbronn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.02.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	in der Alten Schule Wiesenbronn

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Bendrien, Juliane
Fröhlich, Reinhard
Gebert, Christian
Hubenthal, Hans-Jürgen
Kreßmann, Markus
Prechtel, Annette
Stenger, Katrin
von Wietersheim, Jan
Wegmann, Carolin
Wenigerkind, Hendrik, Dr.

Schriftführerin

Lorey, Elke

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Warmdt, Volkhard Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Höhn, Harald - unentschuldigt
Paul, Dominik

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2026
2. Erledigungsvermerke
3. Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten
Vorlage: GDW/018/2026
4. Bauantrag zur Errichtung einer Aufstockung, Fl.Nr. 145, Hauptstraße 21, Gemarkung Wiesenbronn
Vorlage: BV/919/2026
5. 2. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
Vorlage: HA/412/2026
6. 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung
Vorlage: HA/411/2026
7. Grundsatzbeschluss - Befreiung von der Gestaltungssatzung; hier: Roll- und Schiebetore
Vorlage: BV/933/2026
8. Grundsteuerreform - aktueller Stand
Vorlage: FW/310/2026
9. Informationen

Die zweite Bürgermeisterin Annette Prechtel eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.01.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.01.2026 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Vorsitzende merkt dazu an, dass es unter dem Punkt 5) „Informationen“, Unterpunkt „Bürgerhaus“, richtig lauten muss, dass die Akustikplatten aus Holz und nicht aus Kunststoff und auch nicht leicht entflammbar seien. Da ansonsten keine Einwendungen erhoben werden, wird die Niederschrift genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Erledigungsvermerke

Erledigungsvermerke Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentliche Sitzung	
3.	Zulaufkanal Wiesenbronn zum Anschluss an die Kläranlage in Kitzingen – aktueller Sachstand	Anliegerversammlung am 16.01.2026 in Kleinlangheim
4.	Kommunalwahl 2026 – Einberufung Wahlvorstand und Höhe Erfrischungsgeld	VGem
5.	<u>Informationen</u> - Infolyer zur bevorstehenden Kommunalwahl - Termin für Holzstrich - Zwischenbericht zum Hochwasserschutz an Wasserwirtschaftsamt - Grundsteuerberechnung - Antrag Spielmannszug auf Ausbildungsförderung - Arbeiten an der Eich - Akustikplatten am Bürgerhaus - Handy für Bürgermeisteramt	Informationen

Zur Kenntnis genommen

3 Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten

Sachverhalt:

Der Kindergartenverein Wiesenbronn beantragt für das Kindergartenjahr 2026/2027 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 2.000,00 Euro im Monat. Das sind für das Kalenderjahr 2026 8.000,00 Euro und für das Kalenderjahr 2027 16.000,00 Euro.

Die beschäftigte Assistenzkraft in Teilzeit, die während der Weiterbildung durch Fördergelder finanziert wurde, soll nach Abschluss der Weiterbildung fest angestellt werden. Hierzu ist der Zuschuss der Gemeinde wichtig.

Wie aus dem Schreiben, welches als Anlage beigelegt ist, hervorgeht, ist der Kindergarten derzeit gut besetzt. Die Elternbeiträge wurden im September 2025 angepasst. Es ist auch kein Defizit in den Betriebskosten zu verzeichnen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Anstellungsschlüssel wird eingehalten. Dieser ist nach Vorgabe der AVBayKiBiG 11,0, die Empfehlung der Fachaufsicht des Landratsamtes ist max. 10,0. Im vergangenen Jahr lag der Anstellungsschlüssel im Kindergarten Wiesenbronn im Durchschnitt bei 10,0.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Evangelischen Kindergartenverein Wiesenbronn e.V. einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 8.000,00 Euro für das Jahr 2026 und 16.000,00 Euro für das Jahr 2027 zu gewähren.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

4 Bauantrag zur Errichtung einer Aufstockung, Fl.Nr. 145, Hauptstraße 21, Gemarkung Wiesenbronn

Sachverhalt:

Das Grundstück Fl.Nr. 145, Hauptstraße 21 liegt im unbeplanten Innenbereich, im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.

Der Antragsteller will, aufgrund eines im Sommer aufgetretenen Wasserschadens, eine geschlossene Aufstockung mit Flachdach auf seinem Balkon errichten.

Gemäß der Stellungnahme des Dorfplaners kann aus städtebaulicher Sicht einer Ausnahme von der Gestaltungssatzung zugestimmt werden, da bereits ein Balkon besteht und die Maßnahme vom öffentlichen Grund aus nicht einsehbar ist.

Die Stellungnahme der Ortsplaners Herrn Buchholz ist im Anhang beigelegt.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Antragsteller: Friedhelm Neubauer, Hauptstraße 21, 97355 Wiesenbronn

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung einer Aufstockung auf dem Grundstück Fl.Nr. 145, Hauptstraße 21 in Wiesenbronn und erteilt diesem seine Zustimmung.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehende „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wiesenbronn“ (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBestS-), welche zuletzt durch die 1. Änderungssatzung im Jahr 2021 geändert wurde, zu überarbeiten.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen, um in der aktuellen Fassung bestehende begriffliche Abweichungen bei der Bezeichnung (z.B. „Doppelgräber“ und „Doppelwahlgräber“) zu bereinigen, wurde hinsichtlich der Urnengräber auf der Friedwiese explizit aufgenommen, dass hier eine Grababdeckung mit einer Natursteinplatte zulässig ist, welche gegen Ersatz der tatsächlichen Kosten über die Gemeinde zu beziehen ist.

Weiterhin wurde hinsichtlich der Regelungen zur Unterhaltung der Gräber (§ 17) festgelegt, dass bei Urnengräbern auf der Friedwiese sämtliche Blumengestecke, Pflanzen oder sonstiger Schmuck nach einer Beisetzung nach längstens 21 Tagen (anstelle bislang nach 10 Tagen) zu entfernen sind (§ 17 Abs. 4 Satz 2). Damit soll den Hinterbliebenen ein angemessener Zeitraum gewährt werden, nach einer Beisetzung eventuellen Blumenschmuck auf der Grabstätte zu belassen, gleichzeitig jedoch dem Interesse an einer möglichst ungehinderten Grünpflege der gesamten Friedwiese Rechnung getragen werden.

Weiterhin soll bei Einzelwahl-, Doppelwahl-, Familienwahl- und Urnenwahlgräbern zukünftig eine Überdeckung der Graboberfläche mittels einer Grabplatte nur noch bis maximal einem Drittel der vorhandenen Fläche zulässig sein (anstelle einer bislang zulässigen Überdeckung von maximal der Hälfte). Gleiches soll neben Grabplatten selbst auch für die Bedeckung mit Steinen, Splitt, Mulch oder vergleichbaren Materialien gelten. Ziel ist es, durch die Satzungsänderung eine gärtnerische Gestaltung von mindestens zwei Dritteln der sichtbaren Graboberfläche durchzusetzen.

Die Änderungssatzung liegt in ihrem Entwurf der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Die „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Wiesenbronn (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBestS-)“, welche dem Original der Niederschrift im Entwurf beigelegt ist, wird beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

6 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung, welche zuletzt durch Erlass einer 2. Änderungssatzung geändert wurde, erneut anzupassen.

Die Grabgebühren für ein Urnengrab auf der Friedwiese bei erstmaliger Nutzung sollen zukünftig für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren von derzeit 150,00 Euro auf zukünftig 225,00 Euro angehoben werden.

Gleichzeitig werden die Kosten der auf einem Urnengrab auf der Friedwiese zulässigen Grabplatte in Natursteinausführung, welche über die Gemeinde bezogen werden kann, nicht mehr unmittelbar

über die Gebührensatzung geregelt. Vielmehr wird in der ebenfalls abzuändernden Friedhofs- und Bestattungssatzung die Regelung aufgenommen, dass die Grabplatte für ein Urnengrab auf der Friedwiese durch den Nutzungsberechtigten gegen Ersatz der tatsächlichen Kosten über die Gemeinde bezogen werden kann. Dadurch kann vermieden werden, dass zukünftige Preisschwankungen bzw. -steigerungen bei der Beschaffung und Herstellung der Grabplatten regelmäßig wiederkehrende Satzungsänderungen bei der Gebührensatzung auslösen.

Weiterhin sollen die Gebühren für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts an einem Urnengrab auf der Friedwiese um 5 Jahre zukünftig 75,00 Euro betragen. Der Verlängerungszeitraum wird dabei den Verlängerungszeiträumen, die bereits für sämtliche übrige Grabstätten gelten, angeglichen.

Die Satzung liegt im Entwurfstext der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Die „3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung“ der Gemeinde Wiesenbronn, welche dem Original der Niederschrift im Entwurf beigelegt ist, wird beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7 Grundsatzbeschluss - Befreiung von der Gestaltungssatzung; hier: Roll- und Schiebetore

Es wird vorgetragen, dass die Gemeinde in Bezug auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung einen Vorbildcharakter habe und hier deshalb keine Ausnahmen bei ihren eigenen Projekten machen sollte. Es wird außerdem explizit darauf hingewiesen, dass der planende Architekt die Gestaltungssatzung selbst entworfen hat.

Das Gremium ist sich darüber einig, dass von dem Architekten ein neuer Plan mit Flügeltor zu erstellen ist, bzw. wenn dies absolut nicht möglich sein sollte, eine aussagekräftige Begründung, warum eine Planung mit Flügeltor nicht möglich ist, vorgelegt werden soll.

Zurückgestellt

8 Grundsteuerreform - aktueller Stand

Mitteilung:

Die Verwaltung kann in Bezug auf die Einnahmen durch die „neue“ Grundsteuer und im Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B derzeit noch keine zuverlässige Aussage tätigen.

Begründung:

Es liegen der Verwaltung ca. 10 % der erforderlichen Grundsteuermessbescheide vom Finanzamt noch immer nicht vor. Des Weiteren führt das Finanzamt aufgrund von zahlreichen Einspruchsverfahren entsprechend noch viele Änderungen der Grundsteuermessbeträge durch. Auch steht die Klärung einiger unklarer Sachverhalte durch das Finanzamt noch aus.

Die Verwaltung bittet deshalb vorerst um Geduld und wird sich an den Gemeinderat wenden, sobald eine zuverlässige Auskunft zu den finalen Grundsteuereinnahmen und eine Empfehlung bzgl. der Anpassung der Hebesätze erteilt werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied meldet sich zu Wort und erklärt sich mit der Aussage des Kämmerers nicht zufrieden, da es seiner Meinung nach ein Programm geben sollte, anhand dessen es wohl kein Problem sein dürfte, ein Berechnungsquartal mit den jeweiligen Grundsteuern A und B/Summe alt

und neu, per Tastendruck darzustellen, damit der Hebesatz möglicherweise noch korrigiert werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung, eine Berechnung über den Zeitraum eines Quartals von den Haushalten durchzuführen, die keinen Widerspruch eingelegt haben. Das Ergebnis der Berechnung sollte nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung von dem Kämmerer, Herrn Schmitt, persönlich vorgetragen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

9 Informationen

Die Vorsitzende informiert:

- über das Regionalbudget der Dorfschätze, dass Anträge noch bis 27.02.2026 eingereicht werden können. Sie bittet, dies noch in den einzelnen Vereinen bekannt zu machen.
- über eine Info-Veranstaltung des Landratsamtes Kitzingen vom 27.01.2026 zu anstehenden Straßenbaumaßnahmen, wobei insbesondere die KT 19 Iphofen/Birklingen betroffen sei.
- über die bevorstehende Brückensanierung über den Wehrbach bei Iphofen, so dass die KT 19 Iphofen/Birklingen ab ca. März/April 2026 erneut für längstens sechs Monate gesperrt sein wird und der Umleitungsverkehr erneut durch Wiesenbronn führen werde.
Die Baumaßnahmen in Ziegenbach werden voraussichtlich bis August 2026 andauern.
- über den Holzstrich am 24.01.2026 und einer regen Beteiligung. Es wurden beinahe alle Polter versteigert.
- über den zügigen Baufortschritt bei der Rathaussanierung/Neubau Bürgerhaus
- über den kürzlich stattgefundenen starken Schneefall und bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern und allen Bürgern für deren schnellen Einsatz zur Bewältigung der Schneemassen.
- über den Wasserspielplatz, dass der notwendige Plan bei der zuständigen Behörde eingereicht und bereits eine Förderung über die Städtebauförderung zugesagt worden sei. Ein Gemeinderatsmitglied macht dabei auf die notwendig werdende Pflege der in diesem Bereich abgeschnittenen Pappelbäume aufmerksam.
- über abgelagerten Glasscherben und anderen Haushaltsmüll an öffentlichen Plätzen, wie Friedhof und Bolzplatz.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Annette Prechtel um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

